



des Obersten Verwaltungsgerichts Litauens ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Die Gerichte müssen bei der Bearbeitung von Anträgen und Beschwerden, die die Erteilung der betreffenden Genehmigung einer Maßnahme betreffen, die Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen und der geplanten Maßnahme sicherstellen.

3. Die Aufsichtsbehörde veröffentlicht die Informationen über die ermittelten illegalen Glücksspielanbieter, die in der Republik Litauen illegal Fernglücksspiele organisieren (diese Anbieter stehen nicht auf der Liste der Aufsichtsbehörde mit den Einrichtungen, die in der Republik Litauen zur Durchführung von Fernglücksspielen berechtigt sind (im Folgenden „die Liste“)), und sie teilt mit, dass die genannten Tätigkeiten für das Angebot von Fernglücksspieldiensten illegal ausgeübt werden.

4. Ein Zahlungsdienstleister führt nur Zahlungs- und/oder Fernzahlungstransaktionen durch, die mit in der Liste aufgeführten Einrichtungen in Verbindung stehen oder die mit einer Zahlungskarte zugunsten dieser Einrichtungen eingeleitet werden.

5. Eine Einrichtung wird am Tag der Erteilung ihrer Glücksspiellizenz in die Liste aufgenommen und am Tag des Entzugs ihrer Glücksspiellizenz von der Liste gestrichen. Die Liste mit dem Namen der juristischen Einheit, dem Code der juristischen Einheit, der Kontonummer und der vom Zahlungskartenanbieter zugewiesenen eindeutigen Händler-Identifikationsnummer wird von der Aufsichtsbehörde auf ihrer Website veröffentlicht.

6. Das Verfahren zur Beschränkung der Zahlungen für die Teilnahme an Fernglücksspielen, die von illegalen Glücksspielanbietern organisiert werden, und die Auszahlung von Gewinnen durch in der Republik Litauen tätige Zahlungsdienstleister wird von der Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der litauischen Zentralbank festgelegt.“

### **Artikel 3. Inkrafttreten und Umsetzung des Gesetzes**

1. Dieses Gesetz tritt, mit Ausnahme von Absatz 2 dieses Artikels, am 1. Mai 2025 in Kraft.

2. Der Direktor der staatlichen Glücksspielaufsichtsbehörde des Finanzministeriums der Republik Litauen erlässt bis zum 31. Januar 2025 die Durchführungsbestimmungen für dieses Gesetz.

*Hiermit verkünde ich dieses Gesetz, das vom Seimas [Parlament] der Republik Litauen angenommen wurde.*

Der Präsident der Republik